

SCHUTZ- UND HYGIENEPLAN

für das FÜNF SEEN FILMFESTIVAL VOM 26.08. – 09.09.2020

inkl. Open Air Kino Seebad Starnberg 1. – 23.08.20

DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNGEN

1. Allgemeine Bestimmungen

Personen oder Mitarbeiter*innen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder Gäste, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben keinen Zutritt zum Gelände des Open Airs oder der Kinos und müssen diese umgehend verlassen. Die Gäste werden über diese Ausschlusskriterien informiert (z.B. durch einen Aushang).

Die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter*innen und Gäste wird kontrolliert und bei Verstößen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Bewirtung nicht möglich ist.

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

2. Durchführung der Veranstaltungen auf dem Fünf Seen Filmfestival

Die Ticketausstellung erfolgt durch das COMPESO-Ticketsystem des Kino Breitwand. Dieses gewährleistet, dass Namen und Kontaktdaten für die Dauer von vier Wochen gespeichert werden. Soweit allgemein ein Mindestabstand vorgeschrieben ist, bleibt die Buchung zusammenhängender Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstands auf den Personenkreis beschränkt, der nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit ist.

Die maximale Belegungszahl der Räume wird je nach Möglichkeiten der verschiedenen Kinoräume zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Der Ticketverkauf erfolgt ab 1. August auch online, um lange Warteschlangen an der Konzertkasse und im Kassenbereich zu vermeiden. Online werden Namen und Telefonnummern registriert. Bei Spontankauf wird Name und Telefonnummer im Ticketsystem hinterlegt.

Besucher*innen werden im Vorfeld bei der Reservierung auf dieses Hygienekonzept hingewiesen, und im Speziellen darauf, dass bei Vorliegen von COVID 19-Symptomen, sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen ist. Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Mitarbeiter*innen werden intensiv geschult, um sicherzustellen, dass eine bestmögliche Sicherheit für die Mitarbeiter*innen und die Besucher*innen gewährleistet ist. Sie werden in die Schutzmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich ihrer Umsetzung eingewiesen. Sie erhalten z. B. Informationen zum Infektionsgeschehen sowie zu SARS-CoV-2-kompatibler Symptomatik.

Besucher*innen werden über das Einhalten des Abstandgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser informiert. Desweiteren werden sie über die Regelungen zur Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung informiert.

Es herrscht Maskenpflicht in den Gängen des Kino Breitwand Seefeld, Starnberg & Gauting und in der Schlossberghalle Starnberg. Dazu herrscht Maskenpflicht auf den Gängen zum WC in diesen Kinos und auf dem Open Air Gelände im Seebad Starnberg. Maskenpflicht herrscht zusätzlich an den Kassen und Verkaufsständen des Open Air Geländes. Dazu gilt eine Maskenpflicht für alle Mitarbeiter*innen des Betreibers. Bei Veranstaltungen mit ausschließlich geladenen Gästen gilt keine Maskenpflicht bis 100 Personen in geschlossenen Räumen und 200 Personen im Freien (bei der Eröffnungsfeier im Seebad Starnberg). Die Gäste werden dabei stets über das Einhalten des Abstandsgebotes von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellen der Desinfektionsmöglichkeiten informiert. Bei den Veranstaltungen, die in den Räumen des Kino Breitwand oder in der Schlossberghalle Starnberg stattfinden, wird ein regelmäßiger Luftaustausch bei der für den jeweiligen Raum notwendigen Lüftungsfrequenz gewährleistet. Die Gastronomie in den Kinos hält sich an die Regelungen analog dem „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Gastronomie“.

In den Kinos gelten die herrschenden Abstandsregeln. Die Masken können im Sitzen abgenommen werden. Auf dem Open Air Gelände stehen die Reihen in 1,5 Meter Abstand. Zwischen den jeweiligen Besuchsgruppen

wird der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet. Besucher*innen haben in Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Mitwirkende haben in geschlossenen Räumen, in denen sich Gäste aufhalten und der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hiervon sind ausgenommen:

- Mitwirkende, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt,
- Mitwirkende, die für die künstlerische Darbietung einen festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten (Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in diesen Fällen nur für Auf- und Abtritt).

Bei der Eröffnungsfeier auf dem Gelände des Seebad Sarnberg werden Speisen und Getränke ohne zusätzliche Gefährdung zum Gast gebracht. Geschirr und Besteck wird nicht durch andere Personen berührt. Die allgemeinen Hygieneregeln werden bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln eingehalten. In allen Arbeitsbereichen wird die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Mitarbeiter*innen gewährleistet. Falls dies in Einzelfällen nicht möglich ist, müssen die Mitarbeiter*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.

Die Toiletten in allen Spielstätten werden regelmäßig gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung steht. Gäste werden über richtiges Händewaschen (Aushang) und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Soweit erforderlich, wird der Zugang geregelt, um die Einhaltung des Mindestabstands sicherzustellen. In allen Bereichen wird sichergestellt, dass Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Am 7.8., 15.8. und 16.8. wird es ein Konzert auf dem Open Air Gelände geben. Die Musiker stehen im Abstand von 2 Metern zueinander auf vorher angewiesenen Plätzen. Der Abstand zum Publikum beträgt mehr als zwei Meter.

Die Gäste werden darüber informiert, dass bei Vorliegen von Symptomen ein Besuch der Veranstaltungen nicht möglich ist, dass das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird und dass gemeinsames Sitzen ohne Mindestabstand von 1,5 Metern nur Personen ohne Kontaktbeschränkung gestattet ist. Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucher*innen und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs ist die Betriebsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

Das Verlassen der jeweiligen Veranstaltungen sind in den Kinos wie auf dem Open Air Gelände über die Notausgänge im „Einbahnverfahren“ so geregelt, dass es zu keinen Begegnungen zu ankommenden Gästen gibt.